

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-25-17509Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass die Bauprodukte**Feuerschutzabschlüsse – Drehflügeltüren und -tore sowie Pendeltüren****Ein- und zweiflügelige Holz-Drehflügeltüren der Systeme „H530“ und „H630“****mit den Bezeichnungen „H530-1“, „H530-2“, „H630-1“ und „H630-2“****Klassifizierung gem. ÖNORM EN 13501-2:2016: EI₂ 30-C5S₂₀₀****(Produktliste und Produktbezeichnungen lt. Anhang)**

des Herstellers

Peneder Bau-Elemente GmbH**A-4904 Atzbach, Ritzling 9**

des Herstellwerkes

Mitsch GmbH**A-2244 Spannberg, Am Bach 22**den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 2. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes**ÖNORM B 3850 (2023.01.01) und Anlage A, Punkt 14.1 und Punkt 14.1.1**

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Stadt Wien – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle**A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15/2**Nummer des Überwachungsvertrages: **IV-0016/2024**Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **18. September 2030**Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 3 Seiten.Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.Leiter der Registrierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringer
OberstadtbauratLeiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Dieter Werner, MSc.
Oberstadtbaurat

Wien, 19. September 2025

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 16/2025

ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-25-17509

Produktkennwerte für

ein- und zweiflügelige Holz-Drehflügeltüren der Systeme „H530“ und „H630“
mit den Bezeichnungen „H530-1“, „H530-2“, „H630-1“ und „H630-2“

Hersteller: Peneder Bau-Elemente GmbH
A-4904 Atzbach, Ritzling 9

Herstellwerk: Mitsch GmbH
A-2244 Spannberg, Am Bach 22

Klassifizierung gem. ÖNORM EN 13501-2 (2016.11.01): EI₂ 30-C5S₂₀₀

Direkter Anwendungsbereich: Der direkte Anwendungsbereich der Prüfergebnisse ist den Prüfberichten bzw. dem unten zitierten Klassifizierungsbericht bzw. den Berichten zum erweiterten Anwendungsbereich

- Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich der Feuerwiderstandsfähigkeit für ein- und zweiflügelige Holzdrehflügeltüren mit der Bezeichnung „H530-1“, „H530-2“, „H630-1“, „H630-2“, MA 39 – 25-04733 vom 3. Juni 2025, ausgestellt von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, Wien
- Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich Rauchdichtigkeit von Rauchabschlüssen nach EN 15269, Teil 20, Bericht Nr.: 324092501-7 vom 23.04.2025, ausgestellt von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H., Linz
- Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich nach EN 17020-5:2023-09-15, Bericht Nr.: 324092501-8 vom 27.05.2025, ausgestellt von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H., Linz

ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.1-25-17509

Produktkennwerte für

ein- und zweiflügelige Holz-Drehflügeltüren der Systeme „H530“ und „H630“

mit den Bezeichnungen „H530-1“, „H530-2“, „H630-1“ und „H630-2“

Hersteller: Peneder Bau-Elemente GmbH
A-4904 Atzbach, Ritzling 9

Herstellwerk: Mitsch GmbH
A-2244 Spannberg, Am Bach 22

Zusätzliche Geltungsbestimmungen:

1. Die Firma Peneder Bau-Elemente GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass Herstellung und Einbau des raumabschließenden Elements gemäß den der Beurteilung zugrundeliegenden und Grundlage des jeweiligen Überwachungsvertrages bildenden Basisdokumenten durchgeführt werden. Über erforderliche Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Montageanleitung verbindlich zu informieren. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.
2. Basisdokumente im Sinne dieser Registrierungsbescheinigung sind der Klassifizierungsbericht MA 39 – 25-07327 vom 25. August 2025 der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, Wien, sowie die in diesem Klassifizierungsbericht zitierten Prüfberichte.
3. Hinweise für Gestaltung des Einbauzeichens:
Entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen sind zusätzlich zum Bildzeichen auch die Kurzbezeichnung der Registrierungsbescheinigung (R-14.1.1-25-17509) und die Bezeichnung der Zertifizierungsstelle, die die Registrierungsbescheinigung ausgestellt hat (WIEN-ZERT) anzuführen. Für die Gestaltung und Anbringung des Einbauzeichens sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.